



STADT LEVERKUSEN

Bebauungsplan Nr. 172 B/II

"nbso – Campus Leverkusen und Gewerbe"

2. Änderung

Im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

**Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach
§ 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie
Abwägungsvorschlag der Verwaltung mit Beschlussentwurf**

INHALTSVERZEICHNIS	SEITE
II/A: Stellungnahmen der Öffentlichkeit	04
II/B: Stellungnahme der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	05
II/B 1: Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co.KG, Overfeldweg 23, 51371 Leverkusen	05
II/B 2: Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Hansastrasse 2, 47799 Krefeld	07
II/B 3: Bundesnetzagentur, Fehrbelliner Platz 3, 10707 Berlin	09
II/B 4: Nahverkehr Rheinland GmbH, Glockengasse 37-39, 50667 Köln	11
II/B 5: AVEA GmbH & Co.KG, Im Eisholz 3, 51373 Leverkusen	13
II/B 6: Amprion GmbH, Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund	17
II/B 7: Polizei Nordrhein-Westfalen / Polizeipräsidium Köln, Walter-Paul-Ring 2-6, 51101 Köln	18
II/B 8: GASCADE Gastransport GmbH, Kölnische Straße 108-112, 34119 Kassel	20
II/B 9: Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Fontainengraben 200, 53123 Bonn	21
II/B 10: Evonik Technology & Infrastructure GmbH, Gebäude Elbestraße 7, Paul-Baumann-Straße 1 / PB 44, 45772 Marl	22
II/B 11: PLEdoc GmbH, Gladbecker Straße 404, 45326 Essen	24
II/B 12: Deutsche Bahn AG – DB Immobilien, Erna-Scheffler-Straße 5, 51103 Köln	27
II/B 13: Stadt Burscheid, Höhestraße 7-9, 51399 Burscheid	28
II/B 14: Stadt Leichlingen, Am Schulbusch 16, 42799 Leichlingen	29
II/B 15: Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein	30
II/B 16: Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH, D2-Park 5, 40878 Ratingen	31
II/B 17: WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH, Bromberger Straße 39-41, 42281 Wuppertal	33
II/B 18: Telefónica Germany GmbH & Co. OHG – E-Plus Service GmbH, Südwestpark 38, 90449 Nürnberg	35

II/B 19:Ericsson GmbH, Prinzenallee 21, 40549 Düsseldorf	39
II/B 20:Nord-West Oelleitung GmbH, Zum Ölhafen 207, 26384 Wilhelmshafen	40
II/B 21:Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Köln, An der Münze 8, 50668 Köln	41
II/B 22:Verbandswasserwerk Langenfeld-Monheim GmbH & Co. KG / Stadtwerke Langenfeld GmbH, Postfach 22 39, 40746 Langenfeld	42
II/B 23:Stadt Köln – Stadtplanungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln	43
II/B 24:Unitymedia NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel	44
II/B 25:Deutsche Telekom Technik GmbH, Postfach 10 07 09, 44782 Bochum	48
II/B 26:TBL 693 – Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR	51
II/B 27:TBL 693 – Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR	52
II/B 28:FB 37 – Feuerwehr	53
II/B 29:FB 32 – Umwelt	54
II/B 30:FB 66 – Tiefbau	56

II/A Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Es sind keine Stellungnahmen der Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB eingegangen.

II/B Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

II/B 1: Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co.KG, Overfeldweg 23, 51371 Leverkusen

I. 611/Hr. Bonefeld
II. 613/Hr. Maas

Partner der
RheinEnergie

Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG
Overfeldweg 23
51371 Leverkusen
0214/8661 451
0214/8661 515
klaus.pavlik@evl-gmbh.de
0214/8661 661
0214/89288 510

Telefon
Telefax
E-Mail
Servicenummer
0214/8661 451

Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG • Postfach 10 11 60 • 51311 Leverkusen

19.06.18

STADT LEVERKUSEN
Eingegangen am
19.06.18 7-8 Uhr
FB: Az.:

Stadt Leverkusen
Fachbereich Stadtplanung
Herr Maas
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen

15. Juni 2018

Stellungnahme
Bebauungsplan Nr. 172 B/II „nbso – Campus Leverkusen und Gewerbe“
2. Änderung
- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2
Baugesetzbuch (BauGB)
Ihr Zeichen: 610-bau
Ihr Schreiben vom 14.05.2018

Sehr geehrter Herr Maas,

in der Anlage erhalten Sie die Stellungnahme unseres Fachbereiches TSA (Ausführungsplanung, Projektleitung).

Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den oben aufgeführten Ansprechpartner.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.
Klaus Pavlik

Anlage

Kundencenter im City Point
Friedrich-Ebert-Platz 11
Leverkusen-Wiesdorf
Internet www.evl-gmbh.de
E-Mail evl@evl-gmbh.de

Komplementärin
Energieversorgung Leverkusen
Verwaltungs- und
Beteiligungsgesellschaft mbH
Amtsgericht Köln
HRB 53480

Geschäftsführer
Rolf Menzel
Dr. Ulrik Dietzler
Aufsichtsratsvorsitzender
Norbert Graefrath
Uwe Richrath
Amtsgericht Köln
HRA 22346



Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG
Overfeldweg 23
51371 Leverkusen

Ansprechpartner: Merle Günedler
Fachbereich: TSA

Telefon: 0214 / 86 61-287
Telefax: 0214 / 86 61-478
merle.guedler@evl-gmbh.de
www.evl-gmbh.de

Stellungnahme TSA

Projekt	Bebauungsplan Nr. 172 B/II „nbso – Campus Leverkusen und Gewerbe 2. Änderung
Angefragt	Stadt Leverkusen – Fachbereich Stadtplanung
Aufgestellt	M. Günedler

Nr.
<p>Mit Bezug auf die Anfrage der Stadtplanung nachfolgend die Stellungnahme von TSA für die Gewerke Strom, Gas, Wasser und Fernwärme. Die Stellungnahme gilt vorbehaltlich der Angabe der uns vorgelegten Planunterlagen.</p> <p>Wie bereits in unserer Stellungnahme bei der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange weisen wir darauf hin, dass bei der Realisierung eines wie in der Planung dargestellten, gemischt genutzten Quartiers im Bebauungsplan für dieses Plangebiet die Möglichkeit zur Errichtung einer Trafostation eingeräumt werden muss.</p> <p>Bitte ergänzen Sie in Anlage 5 – Begründung zur öffentlichen Auslegung unter Punkt 4.1.3 für die Versorgung das Medium „Wärme“ sowie den folgenden Passus: „Hierfür eventuell notwendige Nebenanlagen (Trafo-, Regelstationen) sind nach BauNVO als Ausnahmen in allen Baugebieten unbeschränkt zulässig.“</p> <p>Ansonsten bestehen aus Sicht der EVL (TSA) grundsätzlich keine Bedenken gegen die Änderungen gemäß den ausgelegten Planunterlagen.</p> <p>Leverkusen, 14.06.2018</p>

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

In der Begründung wird unter Punkt 4.1.3 für die Versorgung das Medium „Wärme“ ergänzt.

Aufgrund der hohen städtebaulichen und gestalterischen Anforderungen im Gebiet nbso Ost werden die notwendigen Nebenanlagen nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksgrenzen uneingeschränkt zugelassen. Die Realisierung technisch notwendiger Nebenanlagen außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen ist im Einzelfall im Wege einer Befreiung mit der Stadt Leverkusen abzustimmen.

Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt. Die Begründung wird in Bezug auf das Medium „Wärme“ entsprechend angepasst.

Beschlussvorlag der Verwaltung:

Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.

II/B 2: Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Hansastraße 2, 47799 Krefeld

3	STADT LEVERKUSEN Eingegangen am:
29.06.2018	8-9 Uhr
FB:	Az.

02.07.18


Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Autobahnniederlassung Krefeld
Postfach 101352 · 47713 Krefeld

Stadt Leverkusen
- FB Stadtplanung -
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen

I 61/Hr. Bauerfeld
II 613/Hr. Naas

Autobahnniederlassung Krefeld

Kontakt: Frau Ute Tillmann
Telefon: 02151-819-347
Fax: 02151-819-420
E-Mail: Ute.Tillmann@strassen.nrw.de
Zeichen: A1/54.03.06/KR/4402
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 28.06.2018

Bebauungsplan Nr. 172 B/II "nbso – Campus Leverkusen und Gewerbe", 2. Änderung

Ihr Schreiben vom 14.05.2018 – Az.: 610-bau

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrter Herr Bauerfeld,

seitens der Autobahnniederlassung Krefeld ist mit Schreiben vom 27.10.2017 bereits eine Stellungnahme zu o.a. Bauleitplanung abgegeben worden. Um Wiederholungen zu vermeiden, bitte ich die darin enthaltenen grundsätzlichen Festlegungen und Belange der Straßenbauverwaltung weiter zu beachten.

Das Ingenieurbüro Schüller-Plan hat die verkehrlichen Auswirkungen überprüft (Stand Januar 2018), mit dem Ergebnis, dass das zukünftige Verkehrsaufkommen im umliegenden Straßennetz mit einer ausreichenden und angemessenen Leistungsfähigkeit aufgenommen und verkehrssicher abgewickelt werden kann.

Plangebietsexterne Ausgleichflächen werden nicht ausgewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Ute Tillmann)

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN: DE2030050000004005815 BIC: WELADED3333
Steuernummer: 319/5922/5316

Autobahnniederlassung Krefeld

Hansastraße 2 · 47799 Krefeld
Postfach 101352 · 47713 Krefeld
Telefon: 02151/819-0
kontakt.anl.kr@strassen.nrw.de
Parken ist im benachbarten, öffentlichen Parkhaus möglich

I. 61/Hr. Kleinbreuer
II. 6131/Hr. Maas

02.11.17 
Straßen.NRW.
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Autobahnniederlassung Krefeld
Postfach 101352 - 47713 Krefeld

Stadt Leverkusen
- FB Stadtplanung -
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen

STADT LEVERKUSEN
Eingang: e.m.
Autobahnniederlassung Krefeld

02.11.2017 10:37
FB / Az.

Kontakt: Frau Ute Tillmann
Telefon: 02151-819-347
Fax: 02151-819-420
E-Mail: Ute.Tillmann@strassen.nrw.de
Zeichen: 20200/40400.020/1.13.03.07_A1
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 27.10.2017

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 172 B/II "nbs-Campus Leverkusen und Gewerbe" 2. Änderung

Ihr Schreiben vom 12.09.2017 – Az.: 610-mk

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrter Herr Kleinbreuer,

die Autobahnniederlassung Krefeld ist für den Betrieb und die Unterhaltung der in ca. 1690 m südlich des Plangebietes verlaufenden Autobahn 1, Abschnitt 37 zuständig.
Die westlich in einer Entfernung von ca. 1480 m verlaufende BAB 3, Abschnitt 24 liegt im Zuständigkeitsbereich der Regionalniederlassung Rhein-Berg.

Ziel der eingereichten Bauleitplanung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Rahmenbedingungen für die Entwicklung eines gemischt genutzten Quartiers mit Büro und Dienstleistung, Labor, Gastronomie, Sport und Freizeit, Boardinghouse, Studentenwohnen, Wohnungen, Nahversorgung sowie ein Parkhaus.

Sofern durch die künftig geplanten Entwicklungen im Plangebiet keine Verschlechterungen der Leistungsfähigkeit oder der Qualitätsstufen des Verkehrsablaufs im umliegenden klassifizierten Straßennetz ausgelöst werden, bestehen seitens der Straßenbauverwaltung keine grundsätzlichen Bedenken gegen das o.a. Vorhaben.

Um Planungskollisionen zu vermeiden bitte ich mir zu gegebener Zeit die Lage von evtl. erforderlich werdenden externen Ausgleichsflächen, eingetragen in einen Übersichtslageplan, mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



(Ute Tillmann)

Straßen.NRW-Betriebsitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN: DE2030050000004005815 BIC: WELADEF33
Steuernummer: 319/5922/5316

Autobahnniederlassung Krefeld

Hansastraße 2 · 47799 Krefeld
Postfach 101352 · 47713 Krefeld
Telefon: 02151/819-0
kontakt.anl.kr@strassen.nrw.de
Parken ist im benachbarten, öffentlichen Parkhaus möglich

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Auf Grundlage der Stellungnahme des Verkehrsgutachters ist nach aktuellem Planungsstand nicht davon auszugehen, dass es zu den dargelegten Verschlechterungen kommt.

Beschlussvorlag der Verwaltung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

II/B 3: Bundesnetzagentur, Fehrbelliner Platz 3, 10707 Berlin



Bundesnetzagentur



Bundesnetzagentur • Fehrbelliner Platz 3 • 10707 Berlin

Stadt Leverkusen
Fachbereich Stadtplanung
Hauptstraße 101
51373 Leverkusen

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
610-bau, 14.05.2018

Mein Zeichen, meine Nachricht vom
226-1h, 5593-5
Nr. 22876

☎ (0 30)
2 24 80-401
oder 2 24 80-0

Berlin
01.06.18

Herr Bauerfeld

**Bebauungsplan Nr. 172 B/II "nbso - Campus Leverkusen und Gewerbe" der Stadt
Leverkusen**
Betreiber von Richtfunkstrecken im vorgegebenen Plangebiet

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Grundlage der von Ihnen zur Verfügung gestellten Angaben habe ich eine Überprüfung des angefragten Gebiets durchgeführt. Der beigefügten Anlage können Sie die Namen und Anschriften der in dem ermittelten Koordinatenbereich tätigen Richtfunkbetreiber, entnehmen. Durch deren rechtzeitige Einbeziehung in die weitere Planung ist es ggf. möglich, Störungen des Betriebs von Richtfunkstrecken zu vermeiden.

Grundlegende Informationen zur Bauleitplanung im Zusammenhang mit Richtfunkstrecken sowie ergänzende Hinweise stehen Ihnen auf der Internetseite der Bundesnetzagentur www.bundesnetzagentur.de/bauleitplanung zur Verfügung.

Gemäß § 16 Abs. 4 Satz 2 BDSG weise ich darauf hin, dass Sie nach § 16 Abs. 4 Satz 1 BDSG die in diesem Schreiben übermittelten personenbezogenen Daten grundsätzlich nur für den Zweck verarbeiten oder nutzen dürfen, zu dessen Erfüllung sie Ihnen übermittelt werden.

Sollten Ihrerseits noch Fragen offen sein, so steht Ihnen für Rückfragen die Bundesnetzagentur, Referat 226 (Richtfunk), unter der o. a. Telefonnummer zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Uwe Zastrow

Anlage

Bundesnetzagentur für
Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post
und Eisenbahnen
Behördensitz
Bonn
Tulpenfeld 4
53113 Bonn
☎ (02 28) 14-0

E-Mail
poststelle@bnetza.de
Internet
<http://www.bundesnetzagentur.de>

Kontoverbindung
Bundeskasse Trier
BBk Saarbrücken
BIC: MARKDEF1590
IBAN: DE 81 590 000 00 00 590 010 20

Dienstgebäude Berlin
Fehrbelliner Platz 3
10707 Berlin
Telefax Berlin
(0 30) 2 24 80-4 59

Anlage

Betreiber von Richtfunkstrecken

Eingangsnummer:	22876
Für Baubereich:	Leverkusen, Stadt
Planrechteck im ermittelten Koordinaten-Bereich (WGS 84 in Grad/Min./Sek.):	NW: 07E0038 51 N0347 SO: 07E0052 51 N0342

Betreiber und Anschrift:

E-Plus Service GmbH	E-Plus-Straße 1	40472 Düsseldorf
Ericsson Services GmbH	Prinzenallee 21	40549 Düsseldorf

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Von den genannten Betreibern (E-Plus Service GmbH und Ericsson Service GmbH) liegen Stellungnahmen (II/B 18 und II/B 19) vor, in denen sie darauf hinweisen, dass keine Betroffenheit vorliegt.

Beschlussvorlag der Verwaltung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

II/B 4: Nahverkehr Rheinland GmbH, Glockengasse 37-39, 50667 Köln

Bauerfeld, Ingo

Von: Fellecke, Jörg <Joerg.Fellecke@nvr.de>
Gesendet: Dienstag, 5. Juni 2018 08:50
An: Bauerfeld, Ingo
Betreff: WG: BP 172 B/II "nbso - Campus Leverkusen und Gewerbe"

Sehr geehrter Herr Bauerfeld,

zu o.g. BP nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Belange des SPNV sind nicht betroffen.

In dem beigefügten Gutachten werden die Verkehrsarten ÖPNV, Radverkehr und Fußgängerverkehr nicht beschrieben. Trotz der unmittelbaren Nähe zum Bahnhof Opladen werden sehr hohe Erzeugungsraten für den MIV angenommen, z. B. für das Fitnesscenter 75%.

Bitte prüfen Sie, ob der Anteil der Autonutzung reduziert werden kann. Wo befindet sich die nächste Haltestelle des ÖPNV und wie häufig wird diese bedient? Ist es geplant, eine Buslinie durch das Plangebiet zu führen? Wird im B-Plan festgeschrieben, dass witterungsgeschützte, sicherere Fahrradabstellanlagen in der Nähe der Zugänge hergestellt werden müssen? Sollen Lastenfahrräder für Kunden ohne Pkw-Verfügbarkeit zur Verfügung gestellt werden?

Wir empfehlen Ihnen vor dem Hintergrund der Luftreinhaltung und der Erreichung der CO²-Einsparziele eindringlich, die nachhaltige Mobilität wesentlich mehr in den Vordergrund zu stellen. In der vorgelegten Planung ist zu diesem Thema leider kein Ansatz erkennbar.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Jörg Fellecke

Dipl.-Ing.

Regionale Mobilitätsentwicklung

Nahverkehr Rheinland GmbH

Tel.: 0221 / 20 80 8 - 66 76

Fax: 0221 / 20 80 8 - 8 66 76

joerg.fellecke@nahverkehr-rheinland.de

Nahverkehr Rheinland GmbH, Glockengasse 37-39, 50667 Köln

<http://www.nahverkehr-rheinland.de>

Geschäftsführer: Dr. Norbert Reinkober – Heiko Sedlaczek - Dr. Wilhelm Schmidt-Freitag –

Vorsitzender der Gesellschafterversammlung: Dr. Hermann-Josef Tebroke

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dierk Timm

Amtsgericht Köln – HRB 62186 – St.-Nr. 215/5830/1616

Sparkasse KölnBonn

Konto 190 135 957 8

Bankleitzahl 370 501 98

IBAN DE87 3705 0198 1901 3595 78

BIC: [COLSDE33XXX](https://www.svbw.de)

Diese E-Mail könnte vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.

This e-mail may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and destroy this e-mail. Any unauthorised copying, disclosure or distribution of the material in this e-mail is strictly forbidden.

Mit freundlichen Grüßen
i. A. Dipl.-Ing. **Jörg Fellecke**
Regionale Mobilitätsentwicklung und -planung
Nahverkehr Rheinland GmbH

Tel: +49 221 20808-**6676**
Fax: +49 221 20808-86676
joerg.fellecke@nvr.de

Nahverkehr Rheinland GmbH, Glockengasse 37-39, 50667 Köln,
<http://www.nvr.de>

Geschäftsführer: Dr. Norbert Reinkober – Heiko Sedlaczek - Michael Vogel
Vorsitzender der Gesellschafterversammlung: Stephan Santelmann
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dierk Timm

Amtsgericht Köln - HRB 62186 - St.-Nr. 215/5913/0778 - Sparkasse KölnBonn IBAN DE87370501981901359578 BIC: COLSDE33XXX

Diese E-Mail könnte vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Bei dem genannten Verkehrsgutachten handelt es sich lediglich um eine verkehrsgutachterliche Stellungnahme, in welcher das zu erwartende Fahrtenaufkommen im motorisierten Verkehr abgeschätzt und die Verteilung im umliegenden Straßennetz sowie die Leistungsfähigkeit bewertet werden sollte. Weiterhin dient die Stellungnahme der Plausibilisierung der vom Lärmgutachter angenommenen Annahmen zu Fahrbewegungen verschiedener Nutzungen.

Aussagen zur Anbindung an den ÖPNV, sowie Fuß- und Radverkehre werden in der Begründung zum Bebauungsplan unter Punkt 4.2 Verkehrskonzept S. 8 ff getroffen.

Die Errichtung von Fahrradstellplätzen ohne Überdachung ist auch außerhalb der als Gemeinschaftsgarage gekennzeichneten Fläche und außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig. Witterungsgeschützte, überdachte Fahrradstellplätze müssen innerhalb des Parkhauses und innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche untergebracht werden.

Bezüglich der nachhaltigen Mobilität besteht innerhalb der NBSO grundsätzlich das Ziel, die motorisierten Individualverkehre zu reduzieren. Der Standort profitiert von der günstigen Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Darüber hinaus soll im Rahmen der Entwicklung des Quartiers die nachhaltige Mobilität durch die Förderung von E-Mobilität gestärkt werden.

Im Weiteren wird eine Regelung zu den Fahrradstellplätzen im städtebaulichen Vertrag aufgenommen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und ihr wird in Bezug auf die Fahrradstellplätze gefolgt.

II/B 5: AVEA GmbH & Co.KG, Im Eisholz 3, 51373 Leverkusen

I. 61/Hr. Bauerfeld
II 613/Hr. Maas

AVEA GmbH & Co. KG – Postfach 100140 – 51301 Leverkusen

Stadtverwaltung Leverkusen
FB Stadtplanung
Herr Bauerfeld
Hauptstraße 101

51373 Leverkusen

2	STADT LEVERKUSEN Eingegangen am:
28.06.18	9-10 Uhr
FB:	Az.:

28.06.18

AVEA GmbH & Co. KG
- Abfallwirtschaft und Logistik -

Im Eisholz 3 – 51373 Leverkusen

Datum: 2018-06-27
Unsere Zeichen: cy-
Ansprechpartner: Herr Czyborra
Telefon: +49 214 8668-372
Telefax: +49 214 8668-360
E-Mail: cy@avea.de
Internet: www.avea.de

Stellungnahme: Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 172 B/II „nbso - Campus Leverkusen und Gewerbe“

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf den „**Bebauungsplan Nr. 172 B/II „nbso – Campus Leverkusen und Gewerbe“**“ nehmen wir wie folgt Stellung und weisen auf folgende Anforderungen bzgl. der Ausgestaltung der Sammelplätze, Anforderungen um eine geregelte Entleerung der Behälter und Sperrmüllabholung sicherzustellen, sowie Standplätze für Glas- und Altkleiderbehälter hin.

Behältergrößen und Abfuhrhythmen

Die AVEA stellt für die Beseitigung von Hausmüll und Gewerbeabfällen Restmüllbehälter mit einem Fassungsvermögen von 60 l, 120 l, 240 l, 660 l, 770 l, 1.100 l, 2.500 l und 5.000 l zur Verfügung. Die Restmüllbehälter werden in der Regel 14-tägig entleert. Bestehen Stellplatzprobleme oder ist aus hygienischen Gründen eine wöchentliche Abfuhr erforderlich, kann diese gegen Gebühr erfolgen.

Zur Sammlung von Papierabfällen stellt die AVEA Behälter folgender Größen zur Verfügung: 120 l, 240 l, 660 l, 770 l, 1.100 l, 2.500 l und 5.000 l. Sie werden alle 4 Wochen entleert. Eine 14-tägige Entleerung gegen Zusatzgebühr ist möglich.

Die Behälter für die Abfallentsorgung werden grundsätzlich je Grundstück bereitgestellt. Das erforderliche Mindestgefäßvolumen richtet sich bei Haushalten nach der Anzahl der für das Grundstück beim Einwohnermeldeamt gemeldeten Personen. Es wird ein Mindestvolumen von 30 l Restmüll pro Person in 14 Tagen und 40 l Altpapier pro Person in 4 Wochen zur Verfügung gestellt.

Der Behälterbedarf für die Abfuhr von Abfällen aus Gewerbebetrieben, Institutionen, freiberuflich Tätigen usw. wird unter Zugrundelegung von Einwohnergleichwerten ermittelt. Die Ermittlung der Einwohnergleichwerte erfolgt anhand des § 10 Absatz 3 der Abfallentsorgungssatzung.

Rechtsform: GmbH & Co. KG, Sitz Leverkusen, Amtsgericht Köln, HRA 20829, Ust-Id: DE 123663836
Persönlich haftende Gesellschafterin: AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH, Sitz Leverkusen, Amtsgericht Köln, HRB 49948
Geschäftsführer: Hans-Jürgen Sprokamp Aufsichtsratsvorsitzender: Eduard Wolf

Sparkasse Leverkusen: IBAN: DE67 3755 1440 0100 0850 00 SWIFT-BIC: WELADEDLLEV
Kreissparkasse Köln: IBAN: DE03 3705 0299 0000 1387 78 SWIFT-BIC: COKSDE33XXX

Es ist für die Zukunft nicht auszuschließen, dass weitere Abfallgefäße für die getrennte Erfassung von Bioabfällen und Wertstoffen bereitgestellt werden.

Behälterstandplätze und Transportwege:

Der Grundstückseigentümer ist lt. Abfallsatzung der Stadt Leverkusen verpflichtet, auf seinem Grundstück einen Stellplatz für die von der AVEA bereitgestellten Behälter einzurichten. Der Stellplatz muss befestigt, eben und so bemessen sein, dass die Gefäße gefahrlos und ungehindert befüllt werden können. Standplätze für 2.500 l und 5.000 l Behälter müssen so angelegt sein, dass das Sammelfahrzeug diese zur Entleerung direkt anfahren kann.

Als Richtlinie für die Größe eines solchen Stellplatzes dienen die nachfolgenden Maße:

60 l - 240 l Behälter	= 0,8 m x 0,8 m
660 l - 1.100 l Behälter	= 1,5 m x 1,5 m
2.500 l - 5.000 l Behälter	= 2,6 m x 2,6 m

Die Abmessungen verstehen sich zzgl. Flächen für die Befüllung und das Handling der Behälter.

Die Transportwege für Behälter von 660 l bis 1.100 l Fassungsvermögen müssen eben und frei von Stufen und Kanten sein. Ist ein Gefälle unvermeidbar, so darf die Neigung nicht über 1:20 liegen. Der Transportweg bis zu der nächsten vom Entsorgungsfahrzeug zu erreichenden Stelle darf nicht weiter als 15 m sein.

Behälter kleiner als 660 l sowie Gelbe Säcke und Sperrmüll müssen zur Entleerung bzw. Abholung am Straßenrand bereitgestellt werden. Es sind ggf. dementsprechende am Abfuhrtag zugängliche Bereitstellungsflächen vorzusehen.

Außerdem verweisen wir auf die aktuell gültige Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Leverkusen, insbesondere auf folgende Abschnitte:

...

III. Sammlung, Transport und Entsorgung

§ 9

Bereitstellung der Abfälle

(4)...Die Behälter und Säcke der jeweiligen Systeme müssen getrennt voneinander stehen und dürfen weder Vorübergehende gefährden, noch den Straßenverkehr beeinträchtigen. Nach der Entleerung müssen die Abfallbehälter unverzüglich wieder auf den Standplatz des jeweiligen Grundstücks gebracht werden. Ab einem Behältervolumen von 660 l und größer sind diese nicht am Straßenrand aufzustellen, sondern auf den gem. § 16 Abs.2 bzw. 3 eingerichteten Standplätzen zu belassen. Die Anweisungen der Bediensteten der AVEA bezüglich der Aufstellplätze sind zu beachten, besonders in den Fällen, in denen die Sammelfahrzeuge das Grundstück nicht unmittelbar erreichen können.

(6) Wenn die Abfuhr wegen der besonderen Lage des Grundstücks (z. B. Fehlen geeigneter Zufahrtswege, Privatstraßen, Rückwärtsfahrten) oder aus technischen oder betrieblichen Gründen erhebliche Schwierigkeiten bereitet oder besondere Maßnahmen erfordert, sind die Abfallbehälter an von dem Einsammelfahrzeug anfahrbaren öffentlichen Straßen bereitzustellen.

Sicherheitstechnische Anforderungen an Straßen und Fahrwege für die Sammlung von Abfällen

2 Grundsätzliche Anforderungen an die Gestaltung von Straßen:

(...) Straßen müssen

- 2.1 für Abfallsammelfahrzeuge ausreichend tragfähig sein,
- 2.2 als Anliegerstraßen oder -wege ohne Begegnungsverkehr bei geradem Straßenverlauf eine Breite von mindestens 3,55 m aufweisen (nach StVZO zulässige Fahrzeugbreite von 2,55 m zzgl. 2 x 0,5 m Sicherheitsabstand).
- 2.5 eine lichte Durchfahrtshöhe von mindestens 4 m zuzüglich Sicherheitsabstand aufweisen. Dächer, Äste von Bäumen, Straßenlaternen usw. dürfen nicht in das Lichtraumprofil ragen, da bei einer Kollision die Gefahr besteht, dass sicherheitstechnisch wichtige Bauelemente am Abfallsammelfahrzeug unbemerkt beschädigt werden.
- 2.6 an ihren Banketten so gestaltet sein, dass seitliches Abrutschen oder Umstürzen von Fahrzeugen verhindert ist. Dies gilt besonders in der Nähe von Böschungen und Gräben.
- 2.7 so bemessen sein, dass an Ein- und Ausfahrten mindestens die Schleppkurven der eingesetzten bzw. einzusetzenden Abfallsammelfahrzeuge berücksichtigt sind. Dies gilt ebenso bei Verschwenkungen der Fahrbahn, z. B. an Pflanzinseln, Bäumen und ausgewiesenen Parkplätzen.
- 2.8 so gestaltet sein, dass Bodenschwellen problemlos von Abfallsammelfahrzeugen befahren werden können. Beim Überfahren von Bodenschwellen muss eine ausreichende Bodenfreiheit der hinteren Standplätze des Abfallsammelfahrzeuges gewährleistet sein.

3 Anforderungen an die Gestaltung von Sackgassen, Stichstraßen und – wegen

Müll darf nach den geltenden Arbeitsschutzvorschriften gemäß § 16 UVV „Müllbeseitigung“ (BGV C27) nur abgeholt werden, wenn die Zufahrt zu Müllbehälterstandplätzen so angelegt ist, dass ein Rückwärtsfahren nicht erforderlich ist. Die identische Forderung ergibt sich aus § 4 Abs 3 Betriebssicherheitsverordnung.

Sackgassen, die nach dem Erlass der UVV „Müllbeseitigung“ am 01.10.1979 gebaut sind oder bei denen der Feststellungsbeschluss nach dem 01.10.1979 rechtskräftig wurde, müssen wie folgt beschaffen sein:

Am Ende der Sackgasse muss eine geeignete Wendeanlage vorhanden sein.

4 Wendeanlagen

Zu den Wendenanlagen gehören in diesem Zusammenhang Wendekreise, Wendeschleifen und Wendehämmer.

4.1 Wendekreise

sind dann geeignet, wenn sie

- a) einen Mindestdurchmesser von 22,00 m einschließlich der erforderlichen Freiräume für die Fahrzeugüberhänge aufweisen und in der Wendekreismitte frei befahrbar sind (keine Bäume, Büsche u. ä.).
 - b) mindestens die Schleppkurven für die eingesetzten bzw. einzusetzenden Abfallsammelfahrzeuge berücksichtigen.
 - c) in der Zufahrt eine Fahrbahnbreite von mindestens 5,50 m haben.
 - d) am Wendekreisrand frei von Hindernissen, wie Schaltschränken der Telekommunikation oder Elektrizitätsversorgung, Lichtmasten und anderen festen baulichen Einrichtungen, sind.
- Das Einrichten von Parkplätzen sollte in Wendeanlagen unterbleiben.

4.2 Wendeschleifen – Wendekreise mit Pflanzinseln

Ein Durchmesser von mindestens 25,00 m ist erforderlich, wenn der Wendekreis in der Mitte eine Pflanzinsel aufweist. Die Pflanzinsel darf einen Durchmesser von maximal 6 m haben und muss überfahrbar – ohne Hochbord – ausgeführt sein.

4.3 Wendehämmer

Wenn aufgrund von topographischen Gegebenheiten oder bereits vorhandener Bausubstanz Wendekreise bzw. -schleifen in der zuvor beschriebenen Form nicht realisiert werden können, sind ausnahmsweise auch andere Bauformen, z. B. Wendehämmer zulässig. Dabei ist zu berücksichtigen, dass verschiedene Fahrzeugausführungen unterschiedliche Dimensionierungen erforderlich machen.

Wichtige Voraussetzung dabei ist, dass ein Wenden mit ein- bis höchstens zweimaligem Zurückstoßen möglich ist.

7 Rückwärtsfahren

7.1 Die Sammelfahrt ist so zu planen, dass ein Rückwärtsfahren nicht erforderlich ist. Ein Zurücksetzen z. B. bei Wendemanövern gilt nicht als Rückwärtsfahrt. Außerdem verweisen wir auf die BGI 5104

Standplätze für Glas- und Altkleidercontainer

Um eine haushaltsnahe Sammlung zu ermöglichen, sind Standplätze für Glas- und Altkleidercontainer vorzusehen. Die Stellflächen für die Container müssen einen ebenerdigen Untergrund haben und sind zu befestigen. An den Containern ist eine entsprechende Fläche für die gefahrlose Befüllung der Container einzurichten.

Containerabmessungen:

Glascontainer (Länge / Breite / Höhe): 1.800 x 1.570 x 1.530 mm

Altkleidercontainer (Höhe / Breite / Tiefe): 2.200 x 1.150 x 1.150 mm

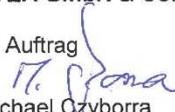
Da die Leerung der Glascontainer über Spezialfahrzeuge mit Kran erfolgt, müssen die Standplätze so angelegt und gestaltet werden, dass die Entleerung so erfolgen kann, dass größere Verkehrsbehinderungen vermieden werden und eine sichere Leerung erfolgen kann. Über den Containern ist ein Freiraum von mind. 10m erforderlich.

Weitere Fragen zur genauen Ausgestaltung der Sammelplätze, Wendehämmer, sowie der Standplätze für Glas- und Altkleidercontainer sollten in einem Vororttermin besprochen werden.

Mit freundlichen Grüßen

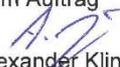
AVEA GmbH & Co. KG

im Auftrag


Michael Ozyborra

- Abteilungsleiter Kommunale Entsorgungslogistik -

im Auftrag


Alexander Klingenhöfer

- Disposition -

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Die Hinweise und Anregungen zu Behältergrößen, Abfuhrhythmen, Behälterstandplätzen, Transportwegen, Sicherheitstechnischen Anforderungen an Straßen und Fahrwege für die Sammlung von Abfällen sowie zu Standplätzen für Glas- und Altkleidercontainer werden zur Kenntnis genommen und für die weiteren Planungen an den Investor weitergeleitet.

Beschlussvorlag der Verwaltung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

II/B 6: Amprion GmbH, Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund

Bauerfeld, Ingo

Von: Vidal Blanco, Bärbel <baerbel.vidal@amprion.net>
Gesendet: Freitag, 25. Mai 2018 07:50
An: Bauerfeld, Ingo
Betreff: Leitungsauskunft - Vorgangs-Nr. 119660, 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 172 B/II, nbso - Campus Leverkusen und Gewerbe
Signiert von: baerbel.vidal@amprion.net

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Bärbel Vidal Blanco
Amprion GmbH
Betrieb / Projektierung
Leitungen Bestandssicherung
Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund
T intern 15711
T extern +49 231 5849-15711
mailto: baerbel.vidal@amprion.net
www.amprion.net

Aufsichtsrat: Heinz-Werner Ufer (Vorsitzender)
Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick, Dr. Klaus Kleinekorte
Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HR B 15940 - USt.-IdNr. DE 8137 61 356

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Es liegt keine Betroffenheit vor.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

**II/B 7: Polizei Nordrhein-Westfalen / Polizeipräsidium Köln, Walter-Paul-Ring 2-6,
51101 Köln**

**Polizeipräsidium
Köln**



Polizeipräsidium Köln, KK KP/O
Walter-Pauli-Ring 2-6, 51101 Köln

23.05.2018

Stadt Leverkusen
Stadtplanung
z.Hd. Herr Bauerfeld
Stadtverwaltung
Hauptstraße 101
51311 Leverkusen

Seite 1 von 2

Ewa Bedkowski
Kriminalkommissarin

Polizeipräsidium Köln
Direktion Kriminalität
Kriminalprävention / Opferschutz
Städtebauliche Kriminalprävention

Telefon: 0221-229-8941

Telefax: 0221-229-8652

Email:
Ewa.Bedkowski@polizei.nrw.de
Kriminalpraevention.koeln@polizei.nrw.de

Mein Zeichen (bitte immer angeben)
288/18/KK KP/O/Bed.

**I Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange
Bebauungsplan - Nr. 172 B7II
Arbeitstitel: nbso - Campus Leverkusen und Gewerbe**

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
610-bau v. 14.05.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

Polizeipräsidium Köln
Telefon 0221-229-0
Telefax 0221-229-2002
poststelle.koeln@polizei.nrw.de
www.polizei.nrw.de/koeln

ich habe den Baubauungsplan zur Kenntnis genommen und unter Berücksichtigung der Aspekte städtebaulicher und technischer Kriminalprävention geprüft.

Nach aktueller Sachlage bestehen gegen das im Betreff genannte Verfahren keine Bedenken.

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahn-Linien 1 und 9
Haltestelle: Kalk Post
S-Bahn-Linien S 12, S 13 sowie RB 25
Haltestelle: Trimbornstraße

Die Polizei empfiehlt grundsätzlich die folgenden technischen Mindeststandards:

- Privathaushalte EFH und MFH (RC2 gem. DIN 1627-1630)
- Gewerbeeinheiten (RC3 gem. DIN 1627-1630)

Zahlungen an
Landeskasse Köln
Kto-Nr.: 965 60
BLZ: 300 500 00 WestLB AG
TV-Nr.: 03036316
IBAN:
DE6537000000037001520
BIC: MARKDEF 1370

Die Polizei Köln bietet ein kostenfreies und neutrales Beratungsangebot zur Städtebaulichen Kriminalprävention sowie kriminalpräventiv wirkenden Ausstattungen von Bauobjekten mit

einbruchhemmenden Sicherungseinrichtungen (Mechanik / Überfall- und Einbruchmeldetechnik, Beleuchtung etc.) an.

Ich bitte Sie, die Vorhabenträger, Bauherren oder Investoren, frühzeitig auf dieses Beratungsangebot hinzuweisen.

Beratungen dieser Art werden unter Berücksichtigung von Lage, Gebäudekonzeption, Nutzung, Ausstattung und dem persönlichen Sicherheitsbedürfnis der Nutzer durchgeführt.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.polizei.nrw.de.

Terminvereinbarungen sind möglich unter kriminalpraevention.koeln@polizei.nrw.de sowie 0221-229-8655 oder 0221-229-8008.

Mit freundlichen Grüßen

Ewa Bedkowski
Kriminalkommissarin

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Es bestehen keine Bedenken. Die Empfehlungen und der Hinweis auf das kostenlose Beratungsangebot zur Kriminalprävention werden zur Kenntnis genommen und dem Projektentwickler/Investor weitergeleitet.

Beschlussvorlag der Verwaltung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

II/B 8: GASCADE Gastransport GmbH, Kölnische Straße 108-112, 34119 Kassel



GASCADE Gastransport GmbH, Kölnische Straße 108-112, 34119 Kassel

Stadt Leverkusen
Stadtplanung
Herr Bauerfeld
Hauptstraße 101
51311 Leverkusen

per E-Mail an: Ingo.Bauerfeld@stadt.leverkusen.de

Dimitrios Bach Tel. 0561 934-1372 DBa / 2018.05428 Kassel, 04.06.2018
Fax 0561 934-2369
Leitungsrechte und -dokumentation leitungsanskunft@gascade.de BIL Nr.:

**2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 172 B/II "nbso - Campus Leverkusen und Gewerbe" der Stadt Leverkusen
- Ihr Zeichen 610-bau mit Schreiben vom 14.05.2018 -
Unser Aktenzeichen: 99.99.99.000.04744.17**

Sehr geehrter Herr Bauerfeld,

wir danken für die Übersendung der Unterlagen zu o. g. Vorhaben.

Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG.

Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt **nicht betroffen** sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.

Sollten externe Flächen zur Deckung des Kompensationsbedarfs erforderlich sein, sind uns diese ebenfalls zur Stellungnahme vorzulegen.
Wir bitten Sie daher, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.

Bitte richten Sie Ihre Anfragen zu Leitungsauskünften zukünftig direkt an das kostenfreie BIL-Onlineportal unter: <https://portal.bil-leitungsauskunft.de>

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich Kabel und Leitungen anderer Betreiber in diesem Gebiet befinden können. Diese Betreiber sind gesondert von Ihnen zur Ermittlung der genauen Lage der Anlagen und eventuellen Auflagen anzufragen.

Mit freundlichen Grüßen

GASCADE Gastransport GmbH
Leitungsrechte und -dokumentation

Dimitrios Bach

GASCADE Gastransport GmbH ■ Kölnische Straße 108-112, 34119 Kassel ■ Telefon: +49 561 934-0, Telefax: +49 561 934-1208 ■ www.gascade.de
Sitz der Gesellschaft: Kassel ■ Handelsregister: Amtsgericht: Kassel, HRB 13752 ■ Umsatzsteuer ID-Nr.: DE 815 216 431 ■ Steuer-Nr.: 026 225 913 30
Geschäftsführer: Dr. Christoph-Sweder von dem Bussche-Hunnefeld, Dr. Igor Uspenskiy ■ Aufsichtsratsvorsitzender: In'lo Wieland

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Sollten externe Flächen zur Deckung des möglichen Kompensationsbedarfs notwendig werden, werden diese ebenfalls zur Stellungnahme vorgelegt.

Beschlussvorlag der Verwaltung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

II/B 9: Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Fontainengraben 200, 53123 Bonn



Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr

Infra I 3 – 45-60-00 / K-III-1000-18-BBP

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019 Bonn



Infrastruktur
Wir. Dienen. Deutschland.

Stadt Leverkusen
Stadtplanung
Hauptstr. 101
51371 Leverkusen

Fontainengraben 200, 53123 Bonn
Postfach 29 63, 53019 Bonn
Telefon: +49 (0)228 5504 – 4597
Telefax: +49 (0)228 5504 – 5763
Bw: 3402 – 4597
BAIUDBwToeB@bundeswehr.org

Aktenzeichen	Bearbeiter/-in	Bonn,
Infra I 3 – 45-60-00 / K-III-1000-18-BBP	Herr Nogueira Duarte Mack	17. Mai 2018

BETREFF **Bebauungsplan Nr. 172 B/II „nbso –Campus Leverkusen und Gewerbe“ OT Opladen der Stadt Leverkusen;**

hier: **Abgabe – Stellungnahme**

BEZUG 1. Ihre Schreiben vom 14.05.2018 Ihr Az:610-bau

ANLAGE --

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der im Betreff genannten Maßnahme, bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage, ist die Bundeswehr nicht berührt und betroffen.

Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen –einschl. untergeordneter Gebäudeteile -eine Höhe von 30 m über Grund nicht überschreiten.

Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen –vor Erteilung einer Baugenehmigung- zur Prüfung zuzuleiten.

Seitens der Bundeswehr gibt es keine Einwände oder Bedenken gegen das Vorhaben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Nogueira Duarte Mack

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Es liegt keine Betroffenheit vor.

Beschlussvorlag der Verwaltung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

II/B 10: Evonik Technology & Infrastructure GmbH, Gebäude Elbestraße 7, Paul-Baumann-Straße 1 / PB 44, 45772 Marl

Von: Woermer, Franz-Rudolf
An: [Bauerfeld, Ingo](#)
Betreff: Anfrage nicht betroffen! - Bebauungsplan Nr.172 B/II "nbso-Campus Leverkusen und Gewerbe" Ihr Zeichen 610-bau
Datum: Mittwoch, 23. Mai 2018 09:32:52
Anlagen: [image002.png](#)
[image003.jpg](#)

AUSKUNFTSANFRAGE VOM 14.05.2018; Fernleitungen nicht betroffen

Sehr geehrte Damen und Herren,

an den in Ihrer Anfrage bezeichneten Stellen verlaufen keine der durch uns betreuten Fernleitungen.

Unser Betreuungsbereich umfasst die Fernleitungen folgender Eigentümer / Betreiber:

ARG mbH & Co. KG
AIR LIQUIDE Deutschland GmbH (teilweise)
BASF SE (nur Propylenfernleitung LU-KA und Ethylenfernleitung KE-LU)
Covestro AG (nur CO-Pipeline)
EPS Ethylen-Pipelines Süd GmbH & Co. KG
INEOS Solvents Germany GmbH
K+S KALI GmbH (teilweise)
OXEA Infrastructure GmbH & Co. KG
PRG Propylenpipelines Ruhr GmbH & Co. KG
TanQuid GmbH & Co. KG (teilweise)
Westgas GmbH
Evonik Technology & Infrastructure GmbH

Bei Änderung Ihrer Planung bitten wir um erneute Anfrage.

gez. Droste gez. Ostendorf

Dieses Dokument ist ohne Unterschrift gültig.

Bitte beachten Sie, dass Sie uns auch über das kostenfreie BIL-Portal für Leitungsauskünfte erreichen:

<https://portal.bil-leitungsauskunft.de/login>

Mit freundlichen Grüßen

Fernleitungsauskunft

Logistics - Pipelines

Telefax +49 2365 49-4177

fernleitungsauskunft@evonik.com

Evonik Technology & Infrastructure GmbH

Gebäude Elbestraße 7

Paul-Baumann-Straße 1 / PB 44

45772 Marl

www.evonik.de



Aufsichtsrat
Thomas Wessel, Vorsitzender
Geschäftsführung
Gregor Hetzke, Vorsitzender
Dr. Clemens Herberg,
Stefan Behrens

Sitz der Gesellschaft ist Essen
Registergericht
Amtsgericht Essen
Handelsregister B 25884

Diese E-Mail samt Anlagen ist vertraulich und nur für den genannten Empfänger bestimmt. Sollten Sie diese E-Mail-Nachricht versehentlich erhalten haben, so unterrichten Sie bitte hierüber den Absender und löschen Sie bitte endgültig alle erhaltenen Informationen. Sie sind nicht befugt, unbeabsichtigt erhaltene Informationen Dritten zu offenbaren, sie zu kopieren, weiterzuleiten oder in sonstiger Weise zu verwenden.
B 25884

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Es liegt keine Betroffenheit vor.

Beschlussvorlag der Verwaltung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

II/B 11: PLEdoc GmbH, Gladbecker Straße 404, 45326 Essen

PLEDOC

Ein Unternehmen der Open Grid Europe

Leitungsauskunft
Fremdplanungsbearbeitung

Telefon 0201/36 59 - 0
Telefax 0201/36 59 - 160
E-Mail leitungsauskunft@pledoc.de

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Stadt Leverkusen
Ingo Bauerfeld
Hauptstraße 101
51311 Leverkusen

zuständig Sven Göhring
Durchwahl 0201/3659 328

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
610-bau	14.05.2018	PLEdoc	20180503312	30.05.2018

Bebauungsplan Nr. 172 B/II "nbso - Campus Leverkusen und Gewerbe" 2. Änderung - Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Fakultätsstraße
51379 Leverkusen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezug auf Ihre o.g. Maßnahme teilen wir Ihnen Nachfolgendes mit.

Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber sind von der geplanten Maßnahme **nicht betroffen**:

- Open Grid Europe GmbH, Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (*hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH*)
- Viatel GmbH, Frankfurt

Diese Auskunft bezieht sich ausschließlich auf die Versorgungsanlagen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

Geschäftsführer: Kai Dargel

PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH • Gladbecker Straße 404 • 45326 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 • Telefax 0201/ 36 59-163 • E-Mail: info@pledoc.de • Internet: www.pledoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
Zertifikatsnummer
ISO 9001 AU 6026



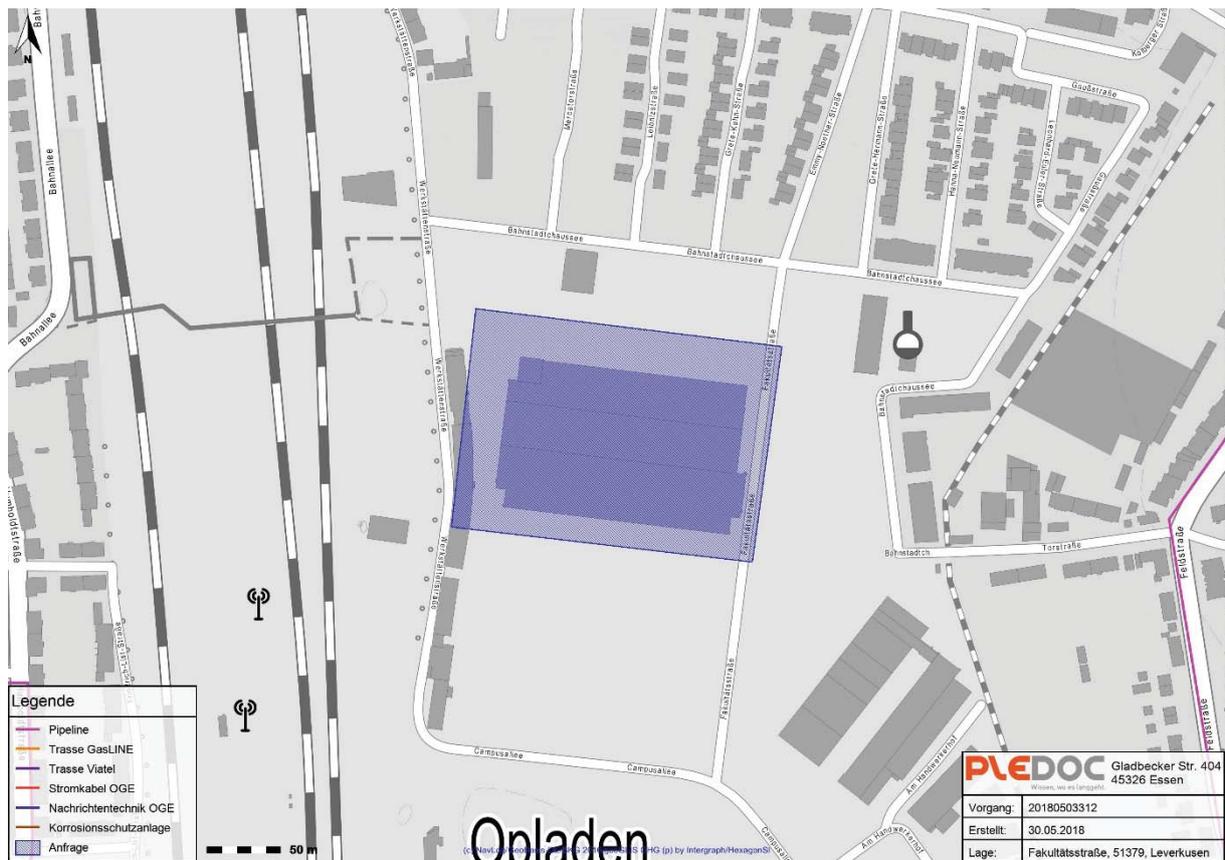
PLEDOC

Ein Unternehmen der Open Grid Europe

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Anlage(n)

Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2014 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)



Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Es liegt keine Betroffenheit vor.

Beschlussvorlag der Verwaltung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

II/B 12: Deutsche Bahn AG – DB Immobilien, Erna-Scheffler-Straße 5, 51103 Köln



Deutsche Bahn AG • DB Immobilien • Erna-Scheffler-Straße 5 • 51103 Köln

Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich: Stadtplanung
Herr Bauerfeld
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen

Deutsche Bahn AG
DB Immobilien
Region West
Kompetenzteam Baurecht
Erna-Scheffler-Straße 5
51103 Köln
www.deutschebahn.com

Karl-Heinz Sandkühler
Telefon 0221-141 - 3797
Telefax 0221-141 - 2244
karl-heinz.sandkuehler@deutschebahn.com
Zeichen CS.R-W-L(A) TÖB-KÖL-18-28965

18.06.2018

Ihr Zeichen: 610-bau

Ihre Nachricht vom 14.05.2018

Bebauungsplan Nr. 172 B/II; "nbs:o - Campus Leverkusen und Gewerbe" - 2. Änderung

Sehr geehrter Herr Bauerfeld,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme:

Nach Prüfung der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen, bestehen unsererseits keine Anregungen oder Bedenken.

Bei möglichen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Deutsche Bahn AG

i.V.


Strauß
Pothmann

i.A.


Sandkühler

Deutsche Bahn AG
Sitz: Berlin
Registergericht:
Berlin-Charlottenburg
HRB: 50 000
USt-IdNr.: DE 811569869

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Michael Odenwald

Vorstand:
Dr. Richard Lutz,
Vorsitzender

Alexander Doll
Berthold Huber
Prof. Dr. Sabina Jeschke
Ronald Pofalla
Martin Seiler

Unser Anspruch:

 Profitabler Qualitätsführer
Top-Arbeitgeber
Umwelt-Vorreiter

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Es liegt keine Betroffenheit vor.

Beschlussvorlag der Verwaltung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

II/B 13: Stadt Burscheid, Höhestraße 7-9, 51399 Burscheid

4	STADT LEVERKUSEN
Eingegangen am:	
07.06.18	10-11 Uhr
FB:	Az.:

Stadt Burscheid Postfach 14 20 51390 Burscheid
Höhestraße 7-9 51399 Burscheid



Stadtverwaltung Leverkusen
Fachbereich Stadtplanung
Herr Bauerfeld
Postfach 101140
51311 Leverkusen

I. 61/Hr. Bauerfeld
II. 613/Hr. Hoas

Stab 61 Stadtentwicklung,
Umwelt und Liegenschaften

Anmeldung zum Infobrief unter
www.burscheid.de

Bei Rückfragen
Frau Dahl

Telefon/Telefax (02174)
670-417 / 670-19-417

E-Mail
v.dahl@burscheid.de

Datum
1. Juni 2018

Bebauungsplan Nr. 172 B/II „nbso-Campus Leverkusen und Gewerbe“ 2. Änderung Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrter Herr Bauerfeld,

vielen Dank für die Beteiligung im Rahmen des o.g. Bauleitplanverfahrens.

Da das geplante Verfahren die Belange der Stadt Burscheid nicht berührt, werden gemäß § 4 (2)
BauGB keine Anregungen vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Kurt Becker 

Zentrale:
Tel.: 02174 670-0
Fax: 02174 670-111
E-Mail: post@burscheid.de
Internet: www.burscheid.de

Besuchszeiten:
Mo.: 08:15 bis 18:00 Uhr Di., Do.: 08:15 bis 16:00 Uhr
Fr.: 08:15 bis 12:00 Uhr Mi.: geschlossen
In der Zeit von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr sowie
mittwochs sind die Mitarbeiter nur nach
vorheriger Terminvereinbarung erreichbar.

Bankverbindung:
Kreisparkasse Köln:
VR Bank eG:
Volksbank RS-SG eG
Glaubiger-Identifikationsnummer: DE692220000112411

IBAN
DE37 3705 0299 0381 1012 04
DE38 3025 0548 3500 7690 13
DE59 3408 0094 0000 7541 19

SWIFT-BIC
COKSDE33XXX
GENODE33XXX
VBRSD33XXX

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Es liegt keine Betroffenheit vor.

Beschlussvorlag der Verwaltung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

II/B 14: Stadt Leichlingen, Am Schulbusch 16, 42799 Leichlingen

Blütenstadt Leichlingen

Der Bürgermeister

I 61/Hr. Bauerfeld
II 613/Hr. Moas

12.06.18



STADT LEVERKUSEN EINGANG 1117	
STADTVERWALTUNG • Postfach 16 65 • 42767 Leichlingen (Rheinland)	Amt Stadtplanung
12.06.2018 10:18	Hausanschrift Am Schulbusch 16, 42799 Leichlingen
STADTVERWALTUNG LEVERKUSEN	Bearbeiter(in) Ilinka Juric
Der Oberbürgermeister	Telefon (02175) 992 - 185
Stadtplanung	E-Mail iilinka.juric@leichlingen.de
Herr Kleinbreuer	Fax (02175) 992 - 201
Hauptstraße 101	Öffnungszeiten (sofern nicht anders vereinbart)
51311 Leverkusen	Montag 14:00 - 17:30 Uhr
	Mittwoch 08:30 - 12:00 Uhr
Ihr Zeichen 610-bau	Ihre Nachricht vom 14.05.2018
Mein Zeichen 61/Ju	Datum 29.05.2018

Bebauungsplan Nr. 172 B/II „nbso – Campus Leverkusen und Gewerbe“ 2. Änderung - Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Bauerfeld,

vielen Dank für die Beteiligung am o.g. Verfahren.

Seitens der Stadt Leichlingen bestehen gegen das Verfahren der Stadt Leverkusen keine Bedenken, es werden keine Belange, die Stadt Leichlingen betreffend, berührt. Anregungen werden nicht vorgebracht. Dennoch würde ich mich über eine weitere Beteiligung im Verfahren sehr freuen.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

-Stadtplanungsamt-

Kreissparkasse Köln
BIC: COKSDE33XXX
IBAN: DE61370502990370300016

Volksbank Rhein Wupper
BIC: GENODE1RWL
IBAN: DE71375600921502668010

Umsatzsteuer-Nr.
230 / 5754 / 0064
Gläubiger-ID
DE4102000000304005

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Es liegt keine Betroffenheit vor.

Beschlussvorlag der Verwaltung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

II/B 15: Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein

Bauerfeld, Ingo

Von: Frey, Kerstin <KFrey@monheim.de>
Gesendet: Montag, 28. Mai 2018 09:02
An: Bauerfeld, Ingo
Betreff: Bebauungsplan Nr. 172 B/II "nbso- Campus Leverkusen und Gewerbe" 2. Änderung

Sehr geehrter Herr Bauerfeld,
sehr geehrter Herr Maas,

im Rahmen des o.g. Planverfahrens werden von mir gem. § 4 (2) BauGB und § 2 (2) BauGB keine städtebaulichen Anregungen vorgebracht.
Ich bitte um weitere Beteiligung im Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Kerstin Frey
Diplom-Geographin



Stadt Monheim am Rhein
Bereich Stadtplanung und Bauaufsicht
Stadtplanung · Statistik
Rathausplatz 2
40789 Monheim am Rhein
Telefon: 02173 951-612
Telefax: 02173 951-25-612
E-Mail: kfrey@monheim.de
Internet: www.monheim.de

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Es liegt keine Betroffenheit vor.

Beschlussvorlag der Verwaltung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

II/B 16: Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH, D2-Park 5, 40878 Ratingen

Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland
An: [Bauerfeld, Ingo](#)
Betreff: Stellungnahme S00659069, VF, Stadt Leverkusen, Bebauungsplan Nr. 172 B/II "nbso-Campus Leverkusen und Gewerbe" 2. Änderung
Datum: Mittwoch, 27. Juni 2018 13:48:06

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH
D2-Park 5 * 40878 Ratingen

Stadt Leverkusen - Fachbereich 61 Stadtplanung- Herr Bauerfeld
Hauptstr. 101
51373 Leverkusen

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00659069
E-Mail: TDRA-W.Ratingen@vodafone.com
Datum: 27.06.2018
Stadt Leverkusen, Bebauungsplan Nr. 172 B/II "nbso-Campus Leverkusen und Gewerbe" 2. Änderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 14.05.2018.

Eine Ausbauentcheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Neubaugebiete KMU
Südwestpark 15
90449 Nürnberg

Neubaugebiete.de@vodafone.com

Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.

Weiterführende Dokumente:

- [Kabelschutzanweisung Vodafone](#)
- [Kabelschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland](#)

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Informationen zu unseren Produkten und Services fuer Privatkunden finden Sie unter www.vodafone.de, fuer
Geschaeftskunden der Immobilienwirtschaft und Mehrfamilienhauseigentuemern unter
www.kabeldeutschland.de/wohnungsunternehmen.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter www.vodafone.de/pflichtangaben

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Es liegt keine Betroffenheit vor.

Beschlussvorlag der Verwaltung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

**II/B 17: WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH, Bromberger Straße 39-41,
42281 Wuppertal**

WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH

I. 61/Hr. Bauerfeld
II 613/Hr. Maas

WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH • 42271 Wuppertal

Stadt Leverkusen
Stadtverwaltung
Herr Bauerfeld
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen



- **Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
Hier: Bebauungsplan Nr. 172 B/II „Campus Leverkusen und Gewerbe“

Sehr geehrter Herr Bauerfeld,

oben angegebene Angelegenheit bearbeiten wir für die

WSW Energie & Wasser AG,
Bromberger Straße 39 - 41, 42281 Wuppertal

früher (Wuppertaler Stadtwerke AG), die für die Energieversorgung zuständig ist.

Für die WSW Energie & Wasser AG teilen wir Ihnen mit, dass weder Bedenken noch Anregungen zu den bekannt gegebenen Planungen vorzubringen sind.

Für die **Stadt Wuppertal,**
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal

die für die Wasserversorgung und Stadtentwässerung zuständig ist, teilen wir Ihnen im Namen der Betriebsführerin „WSW Energie & Wasser AG“ mit, dass auch hier keine Bedenken oder Anregungen zu den bekannt gegebenen Planungen vorzubringen sind.

Für die **WSW mobil GmbH**
Bromberger Straße 39 - 41, 42281 Wuppertal,

die für den Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs zuständig ist und Teilrechtsnachfolgerin der Wuppertaler Stadtwerke AG (jetzt: WSW Energie & Wasser AG) ist, teilen wir Ihnen mit, dass ebenfalls keine Bedenken oder Anregungen zu den Planungen vorzubringen sind.

WSW

13.06.18 *Sign*

Ansprechpartner(in)
Herr Reidenbach

Kontakt
wolfgang.reidenbach@
wsw-online.de
Tel.: 0202 569-78 57
Fax: 0202 569-40 66

Datum
12.06.2018

Ihre Zeichen
610 - bau
vom 14.05.2018

Unsere Zeichen
021/2 Rei

WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH
Bromberger Straße 39 - 41
42281 Wuppertal
Tel.: 0202 569-0
Fax: 0202 569-4590
www.wsw-online.de
wsw@wsw-online.de

Bankverbindung
Stadtsparkasse Wuppertal,
IBAN DE81 3305 0000 0000 1942 74
BIC WUPSD33

Aufsichtsratsvorsitzender
Dietmar Bell

Geschäftsführer
Andreas Feicht (Vorsitzender)
Martin Bickenbach
Markus Schlömski

Registergericht
Amtsgericht Wuppertal HRB 20118
USt.-IdNr.: DE 253012995
USt.-Nr.: 131/5937/1024
Gläubiger-ID.-Nr.
DE63WSW0000007585

Zertifiziert nach:
DIN EN ISO 9001

Gleiche Aussage machen wir für die

Seite 2/2

Bergische Trinkwasser Verbund-GmbH,
Bromberger Straße 39 - 41, 42281 Wuppertal

deren Betriebsführung der WSW Energie & Wasser AG obliegt.

Mit freundlichen Grüßen
WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH



i. V. Dietrich



i. A. Reidenbach

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Es liegt keine Betroffenheit vor.

Beschlussvorlag der Verwaltung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

**II/B 18: Telefónica Germany GmbH & Co. OHG - E-Plus Service GmbH,
Südwestpark 38, 90449 Nürnberg**

Maas, Manfred

Von: O2-MW-BIMSCHG <O2-MW-BIMSCHG@telefonica.com >
Gesendet: Mittwoch, 13. Juni 2018 12:01
An: Bauerfeld, Ingo
Betreff: Stellungnahme Richtfunk: Bplan Nr. 172 B/II Campus Leverkusen 610-bau
Anlagen: A00726.png

E-PLUS GRUPPE



Betrifft hier Richtfunk von E-Plus

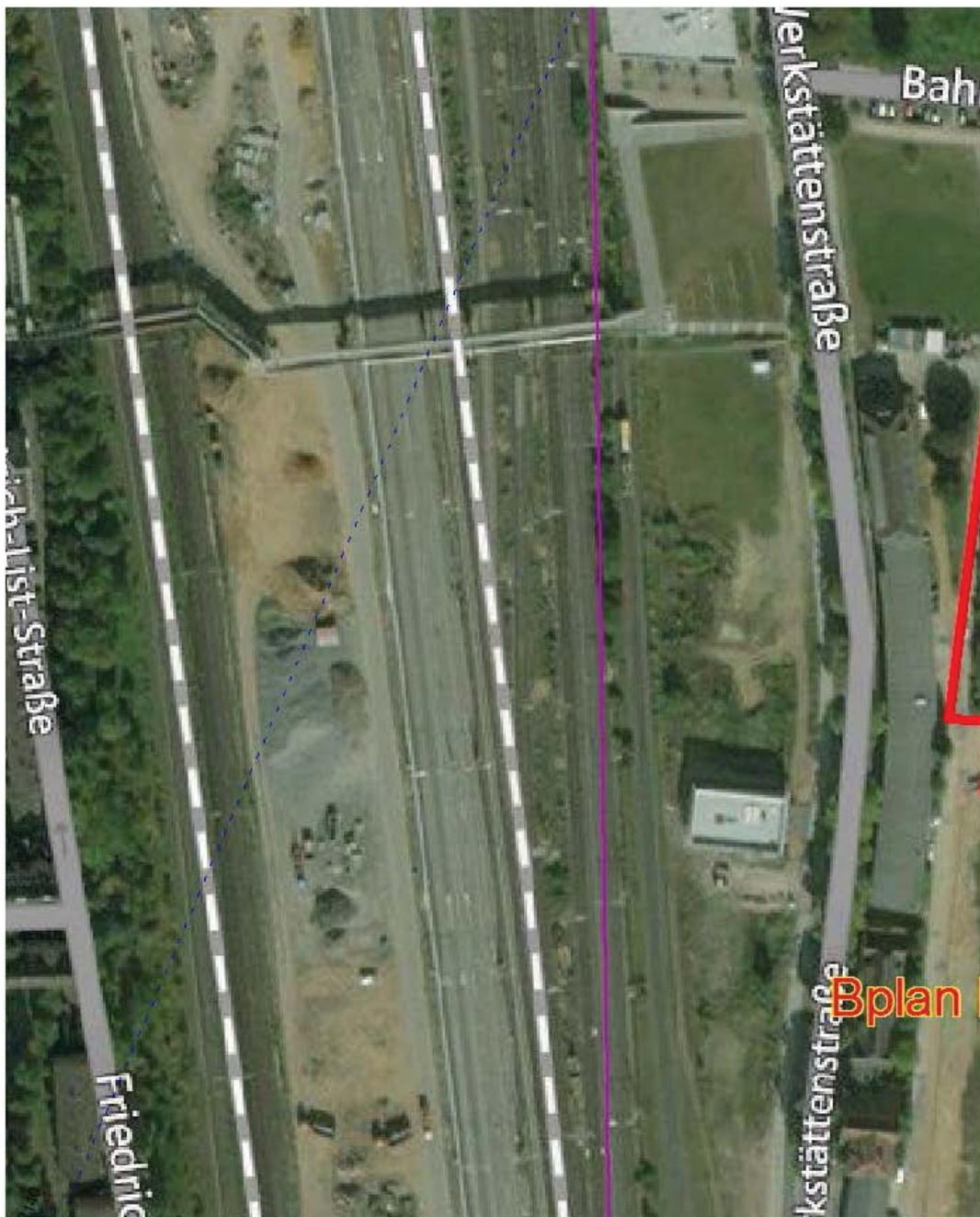
IHR SCHREIBEN VOM: 23.05.2018

IHR ZEICHEN: 610-bau

Sehr geehrter Herr Bauerfeld,

die Überprüfung Ihres Anliegens ergab, dass keine Belange von Seiten der E-Plus Service GmbH zu erwarten sind.

Zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigefügt zur E-Mail ein digitales Bild. Das Plangebiet ist im Bild mit einer dicken roten Linie eingezeichnet.



Sollten sich noch Änderungen der Planung / Planungsflächen ergeben, so würden wir Sie bitten uns die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann.

Bei Fragen, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen / Yours sincerely

i.A. Michael Rösch
Behördenengineering
Request Management

Bei Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zu erreichen unter:
Südwestpark 38, Zimmer 2.1.15, 90449 Nürnberg

Telefonisch erreichbar unter Mobil: +49 174 – 349 67 03:

- **Montag von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr**
- **Mittwoch und Donnerstag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr u. 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr**

mail: o2-MW-BlmSchG@telefonica.com

Anfragen zu Stellungnahmen für E-Plus & Telefonica gerne an: o2-mw-BlmSchG@telefonica.com,
oder auf dem Postweg an: Telefónica Germany, Südwestpark 38, 90449 Nürnberg

Este mensaje y sus adjuntos se dirigen exclusivamente a su destinatario, puede contener información privilegiada o confidencial y es para uso exclusivo de la persona o entidad de destino. Si no es usted, el destinatario indicado, queda notificado de que la lectura, utilización, divulgación y/o copia sin autorización puede estar prohibida en virtud de la legislación vigente. Si ha recibido este mensaje por error, le rogamos que nos lo comunique inmediatamente por esta misma vía y proceda a su destrucción.

The information contained in this transmission is privileged and confidential information intended only for the use of the individual or entity named above. If the reader of this message is not the intended recipient, you are hereby notified that any dissemination, distribution or copying of this communication is strictly prohibited. If you have received this transmission in error, do not read it. Please immediately reply to the sender that you have received this communication in error and then delete it.

Esta mensagem e seus anexos se dirigem exclusivamente ao seu destinatário, pode conter informação privilegiada ou confidencial e é para uso exclusivo da pessoa ou entidade de destino. Se não é vossa senhoria o destinatário indicado, fica notificado de que a leitura, utilização, divulgação e/ou cópia sem autorização pode estar proibida em virtude da legislação vigente. Se recebeu esta mensagem por erro, rogamos-lhe que nos o comunique imediatamente por esta mesma via e proceda a sua destruição



Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Es liegt keine Betroffenheit vor.

Beschlussvorlag der Verwaltung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

II/B 19: Ericsson GmbH, Prinzenallee 21, 40549 Düsseldorf

Bauerfeld, Ingo

Von: Heike Peckelhoff <heike.peckelhoff@ericsson.com>
Gesendet: Donnerstag, 14. Juni 2018 10:30
An: Bauerfeld, Ingo
Betreff: Ihr Schreiben v. 14.05.18, Ihr Zeichen: 610-bau, 2. Änd. d. Bebauungsplanes Nr. 172 B/II"nbso-Campus Leverkusen u. Gewerbe"

Sehr geehrter Herr Bauerfeld,

bei den von Ihnen ausgewiesenen **Bedarfsflächen** hat die Firma Ericsson bezüglich ihres **Richtfunks** keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben.

Bitte berücksichtigen Sie, dass diese **Stellungnahme** nur für **Richtfunkverbindungen** des Ericsson – Netzes gilt.

Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Deutsche Telekom, in Ihre Anfrage ein.

Richten Sie diese Anfrage **bitte** an:

Deutsche Telekom Technik GmbH

Ziegelreihe 2-4

95448 Bayreuth

richtfunk-trassenauskunft-dttgmbh@telekom.de

Von weiteren Anfragen bitten wir abzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Peckelhoff
Administrator Order Desk, VCK Logistics

Im Auftrag von / on behalf of

Ericsson GmbH
Prinzenallee 21
40549 Düsseldorf



Legal entity: Düsseldorf, Germany, Trade Register: Amtsgericht Düsseldorf (HRB 33012). Managing Directors: Stefan Koetz (Chairman) and Bernd Mellinghaus. Supervisory Board: Pamela Hehn Schroeder (Chairwoman)
www.ericsson.com/email_disclaimer

<p>Heike Peckelhoff Administrator Order Desk</p> <p>t +49 (0)211 534 1946 h.peckelhoff@vcklogistics.com</p>	<p>Supply Chain Solutions</p> <p>VCK Logistics SCS Projects GmbH Zum Gut Heiligendonk 16-20 40472 Düsseldorf Germany www.vcklogistics.com</p>	
---	--	--

Managing Directors: Dirk Völker / Michael Wartmann, Registered Office: Düsseldorf, Commercial Register: Local Court (Amtsgericht) Düsseldorf, HRB 42804

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Es liegt keine Betroffenheit vor.

Beschlussvorlag der Verwaltung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

II/B 20: Nord-West Oelleitung GmbH, Zum Ölhafen 207, 26384 Wilhelmshafen



Nord-West Oelleitung

Nord-West Oelleitung GmbH • Kolkerhofweg 120 • 45478 Mülheim an der Ruhr

Stadtverwaltung Leverkusen
Herr Bauerfeld
Hauptstr. 101
51311 Leverkusen

Ansprechpartner/-in: Martina Crämer
Telefon: +49 (0)208 999 55-522
Telefax: +49 (0)208 5 06 69
leitungsauskunft-mlh@nwowhv.de

Datum: 24.05.2018

NWO Mineralölfernleitung

BBP Nr. 172 B/II nbso Campus Leverkusen und Gewerbe

Ihr Zeichen: 610-bau

NWO – Vorgangsnummer: AD-2018-0705

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Benachrichtigung in o. a. Angelegenheit.

Soweit aus den uns übersandten Unterlagen zu ersehen ist, werden unsere dort vorhandenen Mineralölfernleitungen und / oder weitere von uns überwachten Fernleitungen nicht berührt.

Wir haben daher gegen das Vorhaben keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Nord-West Oelleitung GmbH

i. A. Frank Fitzen

Leiter Fernleitungen

Nord-West Oelleitung GmbH
Zum Ölhafen 207
26384 Wilhelmshafen
Telefon Zentrale: +49 (0)4421 62-0
www.nwowhv.de

Sitz der Gesellschaft: Wilhelmshaven
Amtsgericht Oldenburg: HRB 130002
Geschäftsführer:
Dr.-Ing. Jörg Niegisch, Wilhelmshaven
Lars Bergmann, Hamburg

Oldenburgische Landesbank AG
Konto: 9 017 747 800
BLZ: 280 200 50
SWIFT-BIC: OLBODEH2XXX
IBAN: DE23 280200509017747800

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Es liegt keine Betroffenheit vor.

Beschlussvorlag der Verwaltung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

II/B 21: Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Köln, An der Münze 8, 50668 Köln

I. 611/Hr. Bauerfeld
II. 613/Hr. Maas

Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Köln
An der Münze 8 · 50668 Köln

Stadtverwaltung Leverkusen
Stadtplanung

Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen

3	STADT LEVERKUSEN
Eingegangen am:	
19.06.2018 8-9 Uhr	
FB:	Az:

**Bebauungsplan Nr. 172 B/II "nbso - Campus Leverkusen und Gewerbe" 2. Änderung
- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus strom- und schifffahrtspolizeilicher Sicht bestehen gegen die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 172 B/II „nbso - Campus Leverkusen und Gewerbe“ in Leverkusen keine Bedenken. Die Belange des Wasser- und Schifffahrtsamtes Köln sind nicht betroffen.

Für die Beantwortung von Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Joachim Tkotz



Wasserstraßen- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

Wasserstraßen- und
Schifffahrtsamt Köln
An der Münze 8
50668 Köln

Ihr Zeichen
610-bau

Mein Zeichen
263.6/1 III

Datum
18. Juni 2018

Herr Tkotz
Telefon 0221 97350-332
Telefax 0221 97350-331

Zentrale 0221 97350-0
Telefax 0221 97350-222
wsa-koeln@wsv.bund.de
www.wsa-koeln.wsv.de

Bankverbindung
Bundeskasse Trier
IBAN: DE81 5900 0000 0059
0010 20
BIC: MARKDEF 1590

Seite 1 von 1

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Es liegt keine Betroffenheit vor.

Beschlussvorlag der Verwaltung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

**II/B 22: Verbandswasserwerk Langenfeld-Monheim GmbH & Co. KG - Stadtwerke
Langenfeld GmbH, Postfach 22 39, 40746 Langenfeld**

3	STADT LEVERKUSEN Eingegangen am:
18.06.2018	8-9 Uhr
FB:	Az:



Elisabeth-Selbert-Straße 2
40764 Langenfeld

Verbandswasserwerk Langenfeld-Monheim GmbH & Co. KG
Stadtwerke Langenfeld GmbH • Postfach 22 39 • 40746 Langenfeld

Stadtverwaltung Leverkusen
Stadtplanung
Herr Bauerfeld
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen

FG1/Baufeld
FG13/Maas

Herr Rudolf Gärtner
Telefon: +49 (21 73) 979 - 220
Telefax: +49 (21 73) 979 - 179
E-Mail: rudolf.gaertner@stw-langenfeld.de
Internet: www.stadtwerke-langenfeld.de

Ihr Zeichen: 610-bau
14.05.2018
Unser Zeichen: Nu.

11. Juni 2018

**Bebauungsplan Nr. 172 B/II „nbso – Campus Leverkusen und Gewerbe“
2. Änderung
- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Sehr geehrter Herr Bauerfeld,

wir teilen Ihnen hierdurch mit, dass die vorgelegte Bauleitplanung unsere Belange nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen

Verbandswasserwerk
Langenfeld-Monheim GmbH & Co. KG
Stadtwerke Langenfeld GmbH

Stadtwerke Langenfeld GmbH
Vorstand: Bürgermeister Frank Schneider, Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Kersten Kerl, Sitz der Gesellschaft: Langenfeld, Handelsregister Düsseldorf HRB-Nr. 46353,
Stadt-Sparkasse Langenfeld BLZ 375 517 80 Konto 100 461, IBAN: DE33 3755 1780 0000 1004 61 BIC: WELADED1LAF, Steuernummer: 135/5790/0337, USt-IdNr.: DE196447110

Verbandswasserwerk Langenfeld-Monheim GmbH & Co. KG
Vorstand: Vorsitzender des Aufsichtsrates: Frank Schneider, Persönlich haftende Gesellschafterin: Verbandswasserwerk Beteiligungs GmbH, Sitz: Langenfeld, Handelsregister Düsseldorf HRB 54259,
Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Kersten Kerl, Sitz der Gesellschaft: Langenfeld, Handelsregister Düsseldorf HRA 18884 Stadt-Sparkasse Langenfeld BLZ 375 517 80 Konto 100 602, IBAN: DE09
3755 1780 0000 1006 02 BIC: WELADED1LAF, Steuernummer: 135/5998/0425, USt-IdNr.: DE250493122



Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Es liegt keine Betroffenheit vor.

Beschlussvorlag der Verwaltung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

II/B 23: Stadt Köln – Stadtplanungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Die Oberbürgermeisterin



Stadt Köln

I. 611/Hr. Bauerfeld
II 613/Hr. Maas

25.06.18 *Stre*

Stadtplanungsamt

Stadthaus Deutz Westgebäude, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Auskunft: Frau Gries
Zimmer: 09.A 05b
Telefon: 0221 221- 23733
Telefax: 0221 221- 22450
E-Mail: Stadtplanungsamt@stadt-koeln.de
Internet: www.stadt-koeln.de

61

Stadt Köln - Stadtplanungsamt
Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Stadt Leverkusen
Fachbereich Stadtplanung
Herrn Bauerfeld
Hauptstraße 101
51311 Leverkusen

STADT LEVERKUSEN	
Eingangstermin am:	
22.06.18	10-11
FB:	Az.:

Sprechzeiten:
Montag und Donnerstag 8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag 8.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch und Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr
Und nach besonderer Vereinbarung
KVB Stadtbahn Linien: 1, 3, 4, 9; Bus Linien 150, 153, 156;
S-Bahn Linien: S6, S11, S12, S13, S19 sowie RE-/RB- und Fernverkehr
Haltestelle Bf. Deutz/Messe LANXESS arena

Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen
61/611/1

Datum
15.06.2018

Bebauungsplan Nr. 172 B/II "nbso – Campus Leverkusen und Gewerbe" 2. Änderung hier: Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrter Herr Bauerfeld,

vielen Dank für die Beteiligung und die Möglichkeit zur Stellungnahme in Ihrem oben genannten Bauleitplanverfahren.

Seitens der Stadt Köln bestehen keine Bedenken gegenüber Ihrem Planvorhaben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Anne L. Müller
Anne L. Müller

Die Ämter und Dienststellen der Stadtverwaltung finden Sie unter www.stadt-koeln.de. Fragen zu den Dienstleistungen der Stadt Köln beantwortet Ihnen montags bis freitags von 7 bis 18 Uhr das Bürgertelefon unter der einheitlichen Behördenrufnummer 115 oder 0221 221-0.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Es liegt keine Betroffenheit vor.

Beschlussvorlag der Verwaltung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

II/B 24: Unitymedia NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel



Unitymedia NRW GmbH | Postfach 10 20 28 | 34020 Kassel |

Stadtverwaltung Leverkusen
Stadtplanung
Herr Ingo Bauerfeld
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen

Bearbeiter(in): Herr Korkmaz
Abteilung: Zentrale Planung
Direktwahl: +49 561 78 18-150
E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de
Vorgangnummer: 90418

Datum
11.06.2018

Seite 1/1

Bebauungsplanes Nr. 172 B/II „nbso - Campus Leverkusen und Gewerbe“

Sehr geehrter Herr Bauerfeld,

vielen Dank für Ihre Informationen.

Zum o. a. Bauvorhaben haben wir bereits mit Schreiben vom 02.11.2016 Stellung genommen.

Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.

Freundliche Grüße

Zentrale Planung Unitymedia

Änderung der Adressdaten bei Unitymedia

Bitte richten Sie Ihre Anfragen ab sofort an folgende Adressen:

eMail: ZentralePlanungND@unitymedia.de oder

Postanschrift: **Unitymedia NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel**

Unitymedia NRW GmbH

Postanschrift: Unitymedia NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Handelsregister: Amtsgericht Köln | HRB 55984 | Sitz der Gesellschaft: Köln | USt-ID DE 813 243 353

Geschäftsführer: Lutz Schüler (Vorsitzender) | Dr. Herbert Leifker | Winfried Rapp

www.unitymedia.de



Unitymedia NRW GmbH | Postfach 10 20 28 | 34020 Kassel

Stadtverwaltung Leverkusen
Stadtplanung
Herr Ingo Bauerfeld
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen

Bearbeiter(in): Frau Weise
Abteilung: Zentrale Planung
Direktwahl: +49 561 7818-180
E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de
Vorgangsnummer: 90418

Datum
02.11.2016

Seite 1/1

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 172 B/II „nbs: o - Campus Leverkusen und Gewerbe“

Sehr geehrter Herr Bauerfeld,

vielen Dank für Ihre Informationen. Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.
Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.

Freundliche Grüße

Zentrale Planung Unitymedia

Änderung der Adressdaten bei Unitymedia

Bitte richten Sie Ihre Anfragen ab sofort an folgende Adressen:

eMail: ZentralePlanungND@unitymedia.de oder

Postanschrift: **Unitymedia NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel**

Unitymedia NRW GmbH

Postanschrift: Unitymedia NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Handelsregister: Amtsgericht Köln | HRB 55984 | Sitz der Gesellschaft: Köln | UST-ID DE 813 243 353

Geschäftsführer: Lutz Schüler (Vorsitzender) | Dr. Herbert Leifker | Winfried Rapp

www.unitymedia.de

Von: Balster, Carla-Maria
An: [Bauerfeld, Ingo](#); [Kotterba, Sarah](#)
Cc: [ZentralePlanungND](#); [Ringer, Achim](#)
Betreff: Leverkusen, Bebauungsplanes Nr. 172 B/II „rbsso - Campus Leverkusen und Gewerbe“ (Vorgangsnummer 90418)
Datum: Montag, 18. Juni 2018 11:36:33
Anlagen: [image002.png](#)
[Checkliste_Bauherrn_Unitymedia_Business_NRW-HES.pdf](#)

Sehr geehrter Herr Bauerfeld,
guten Tag Frau Kotterba,

vielen Dank für die Beteiligung zum o.g. Bauvorhaben.

Wir haben die Ausbausituation/Versorgungslage im genannten Bereich überprüft: Unitymedia hat Versorgungsleitungen in der Nähe liegen, ein Anschluss an unser glasfaserbasiertes Netz ist also möglich.

Bei Interesse an einer Versorgung und/oder Mitverlegung von Unitymedia im Baugebiet, bitten wir um eine konkrete Anfrage der Unternehmen, die dort bauen/sich ansiedeln werden,

1. welche Bandbreiten gewünscht sind (möglich bis zu 10 Gbit/s symmetrisch),
2. wo in etwa der Übergabepunkt installiert werden soll und
3. die Kontaktdaten der Ansprechpartner der Unternehmen.

Gerne können Sie dazu die im Anhang beigefügte Checkliste (bitte ohne meine Kontaktdaten) weiterleiten, mit Bitte um Rückmeldung an Herrn Ringer, Regional Sales Manager B2B (ebenfalls in CC) und mich. So können wir eine individuelle und ausführliche Beratung vornehmen.

Informationen zu unseren Business-Tarifen: <https://unternehmen.unitymediabusiness.de/>

Denn Unitymedia ist grundsätzlich an der Netzerweiterung und der Gewinnung neuer Kunden interessiert.

Allgemein daher der Hinweis, dass wir die stetige Erweiterung unserer Glasfaserinfrastruktur (FTTB) verfolgen und als „Träger öffentlicher Belange“ u.a. auch die Erschließung von Neubaugebieten, Gewerbegebieten sowie Straßenbaufolgebemaßnahmen bearbeiten. So stellen wir eine attraktive und zukunftssichere Lösung zur Breitbandversorgung für Ihre Bürger (HD-Kabel-TV, Telefonie und High Speed Internet mit Download-Geschwindigkeiten aktuell von bis zu 400 Mbit/s, zukünftig mit Potenzial bis in den Gigabit-Bereich) und Unternehmen (bis zu 10 Gbit/s symmetrisch) sicher.

Wir bitten Ihr Planungs- und Tiefbauamt daher, uns weiterhin bei aktuellen und zukünftigen Bauvorhaben/Bebauungsplänen frühzeitig zu beteiligen und uns auch in laufenden Verfahren immer wieder über unser zentrales Eingangstor zu informieren, nehmen Sie mich gerne in CC:

E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de

Postanschrift: Unitymedia NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Als persönliche Ansprechpartnerin für kommunale Projekte in Leverkusen und Umgebung stehe ich für An-/Rückfragen zur Verfügung.

Ich freue mich auf Ihre Rückmeldung und verbleibe bis dahin mit besten Grüßen

Carla-Maria Balster
Key Account Managerin
Kommunale Projekte
B2B / Wohnungswirtschaft



carla-maria.balster@unitymedia.de
www.unitymedia.de

Unitymedia NRW GmbH | Aachener Str. 746-750 | 50933 Köln
Handelsregister: Amtsgericht Köln | HRB 55984
Geschäftsführung: Lutz Schüler (Vorsitzender) | Gudrun Scharler | Christian Hindennach | Dr. Herbert Leifker |
Winfried Rapp

Bitte prüfen Sie der Umwelt zuliebe, ob der Ausdruck dieser Mail erforderlich ist.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Es liegt keine Betroffenheit vor.

Beschlussvorlag der Verwaltung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

II/B 25: Deutsche Telekom Technik GmbH, Postfach 10 07 09, 44782 Bochum

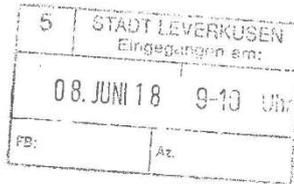


11.06.18 *Se*
ERLEBEN, WAS VERBINDET.

I. 61/Hr. Bauerfeld
II. 613/Hr. Maas

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Postfach 10 07 09, 44782 Bochum

Stadt Leverkusen
Stadtplanung
Herr Bauerfeld
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen



Ihre Referenzen 610-bau
Ansprechpartner TI NL West; PTI 22, PB L1, Karl-Heinz Enderichs
Durchwahl +49 221 3398 36564
Unser Zeichen KEn - - 4867
Datum 30.05.2018
Betrifft BP Nr. 172 B/II nbs o - Campus Leverkusen
nbs o - Campus Leverkusen und Gewerbe
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2
Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte(r) Herr Bauerfeld,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Zur o. a. Planung haben wir bereits mit Schreiben PTI vom 25.11.2016 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Karl-Heinz Enderichs
Karl-Heinz Enderichs

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Technische Infrastruktur Niederlassung West, Karl-Lange-Str. 29, 44791 Bochum
Besucheradresse: Innere Kanalstr. 98, 50672 Köln | Hausanschrift: Straße 29, 44791 Bochum
Postanschrift: Postfach 10 07 09, 44782 Bochum | Pakete: Venloer Str. 156, 50672 Köln
Telefon +49 234 505-0, Telefax +49 234 505-4110, Internet www.telekom.de
Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 60), Kto.-Nr. 248 586 68 | IBAN: DE17 5901 0066 0024 8586 68 | SWIFT-BIC: PBBKDE33
Aufsichtsrat: Niek Jan van Damme (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler Busch
Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-U.Nr. DE 814645267



05.12.16 *Se
re*

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

*I, 61/Hr. Bauerfeld
II, 613 z.k*

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Postfach 10 07 09, 44782 Bochum

Stadt Leverkusen
Stadtplanung
Herr Bauerfeld
Postfach 10 11 40

51311 Leverkusen



Ihre Referenzen 61.01-bau
Ansprechpartner TI NL West, PTI 22, PPB L1, Karl-Heinz Enderichs
Durchwahl +49 221 3398-36564
Datum 25.11.2016
Betrifft **Aufstellung und Auslegung Bebauungsplan Nr. 172 B// nbs:o - Campus Leverkusen und Gewerbe Gemarkung Longerich, Flur 5, Flurstück Nr. 910 Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Bauerfeld,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom AG. Wir bitten daher an dem Verfahren weiterhin beteiligt zu werden. Die Aufwendungen der Telekom müssen bei der Verwirklichung des Bebauungsplans so gering wie möglich gehalten werden.

Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.

Wir bitten, die Verkehrswege so an die vorhandenen umfangreichen Telekommunikationslinien der Telekom anzupassen, dass diese Telekommunikationslinien nicht verändert oder verlegt werden müssen.

Über gegebenenfalls notwendige Maßnahmen zur Sicherung, Veränderung oder Verlegung unserer Telekommunikationslinien können wir erst Angaben machen, wenn uns die endgültigen

Hausanschrift Deutsche Telekom Technik GmbH
Technische Infrastruktur Niederlassung West, Karl-Lange-Str. 29, 44791 Bochum;
Besucheradresse: Innere Kanalstr. 98, 50672 Köln
Postanschrift Postfach 10 07 09, 44782 Bochum; Pakete: Venloer Str. 156, 50672 Köln
Telekontakte Telefon +49 234 505-0, Telefax +49 234 505-4110, Internet www.telekom.de
Konto Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 24 858 668
IBAN: DE1759010066 0024858668, SWIFT-BIC: PBNKDE33
Aufsichtsrat Dr. Thomas Knoll (Vorsitzender)
Geschäftsführung Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch
Handelsregister Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn
USt-IdNr. DE 814645262

Datum 25.11.2016
Empfänger Stadt Leverkusen - Stadtplanung
Blatt 2

Ausbaupläne mit Erläuterung vorliegen.

Zur telekommunikationstechnischen Versorgung durch die Deutsche Telekom AG ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien erforderlich.

Bei der Einplanung neu zu pflanzender Bäume im Bereich der öffentlichen Flächen sind die einschlägigen Normen und Richtlinien (z. B. DIN 1998, DIN 18920, Kommunale Koordinierungsrichtlinie und Richtlinie zum Schutz von Bäumen usw.) ausreichend zu berücksichtigen.

Wir machen darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine Versorgung des Neubaugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur in unterirdischer Bauweise nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung sowie einer ausreichenden Planungssicherheit möglich ist.

Wir bitten daher sicherzustellen, dass für den Ausbau des Telekommunikationsnetzes im Erschließungsgebiet die ungehinderte, unentgeltliche und kostenfreie Nutzung der künftig gewidmeten Verkehrswege möglich ist.

Zur Sicherstellung der rechtzeitigen Versorgung mit Telekommunikationsanschlüssen unter Berücksichtigung einer sinnvollen Koordination mit dem Straßenbau und der Baumaßnahmen anderen Leistungsträger bitten wir, dass Beginn und Ablauf von Erschließungsmaßnahmen im Planbereich der

Deutsche Telekom Technik GmbH
TI NL West, PTI 22
Innere Kanalstr. 98
50672 Köln

so früh wie möglich (mindestens 6 Monate vor Baubeginn) mitgeteilt werden.

Wir bitten Sie, uns bei der Planung weiterhin mit einzubinden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Karl-Heinz Enderichs

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Die Hinweise werden insgesamt zu Kenntnis genommen und an den Projektentwickler/Investor weitergeleitet, da die betroffene Fläche im Privatbesitz verbleiben wird.

Beschlussvorlag der Verwaltung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

II/B 26: TBL 693 – Technische Betriebe Leverkusen AöR

TBL-693/Stadtentw.-kn
Thomas M. Klein
☎ - 69 50

16.03.2018

*per Mail
Maas
15/03/18*

61 / Herrn Maas

**Bebauungsplan Nr. 172_B_II_nbso_Camp Gewerbe-2.Änd. / Prüfunterlagen-
- Email vom 15.3.18 / Rückäußerung bis zum 20.03.2018**

Sehr geehrter Herr Maas,

die nachfolgende Stellungnahme bezieht auf alle Anlagen (Texte und Pläne), die in der o. g. Email am 15.3.18 an die TBL geschickt wurden.

Aus unserer Sicht bestehen keine Einwände gegen die vorgesehenen Änderungen bzw. zu den mitgeschickten Prüfunterlagen.

Wie bereits in unserer Stellungnahme vom 18.07.2017 und 12.10.2017 mitgeteilt, weisen wir bezüglich der Entwässerung darauf hin, dass der Abwasseranschluss ausschließlich an den öffentlichen Mischwasserkanal (Eiprofil 700/1050) in der Werkstättenstraße erfolgen muss.

Eine entsprechende Entwässerungsplanung ist den TBL vorzulegen.

Die Zustimmung erfolgt durch Ausgabe eines Kanalanschlussscheins.

Thomas M. Klein

Klein

G:\66130\Grundlagenplanung\Bebauungspläne und Projekte\172_B_II_nbso_Campus Leverkusen und Gewerbe\Bereich Halle C\2018\20180315_3_an
61_Stellungnahme TBL_B-Plan 172_2.Änderung-Prüfunterlagen.docx

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Ein entsprechender Hinweis wurde in den Bebauungsplan aufgenommen.

Der Entwässerungsnachweis erfolgt im Bauantragsverfahren.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stellungnahme wird gefolgt.

II/B 27: TBL 693 – Technische Betriebe Leverkusen AöR

Von: [Otte, Henry](#)
An: [Bauerfeld, Ingo](#)
Betreff: B-Plan 172/Bll-Campus Leverkusen und Gewerbe 2. Änderung
Datum: Montag, 11. Juni 2018 14:50:34

Sehr geehrter Herr Bauerfeld,
zu o.g. B-Plan gibt es von unserer Seite keine Einwände / Anmerkungen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Otte
Stadtentwässerung

Dienstgebäude - Friedrich-Ebert-Str. 17 - 10. OG - 51373 Leverkusen

Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)
Borsigstraße 15
51381 Leverkusen

Telefon +49 214 406-6951
henry.otte@tbl-leverkusen.de
www.tbl-leverkusen.de

Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR, Postfach 10 11 35, 51311 Leverkusen
Vorstand: Dipl.-Ing. Wolfgang Herwig; Vorsitzende des Verwaltungsrates: Beigeordnete der Stadt Leverkusen Andrea Deppe

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Es liegt keine Betroffenheit vor.

Beschlussvorlag der Verwaltung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

II/B 28: FB 37 - Feuerwehr

372.1
Leuchgens
☎ 7505-330
☎ 7505-332

22.05.2018

1. FB 61 - Stadtplanung

AktZ./ BauNr. : 37/30/12/S 2018-00142
hier : Stellungnahme nach § 54 der BauO NRW
Art des Vorhabens : Bebauungsplan Nr. 172 B/II nbso-Campus Leverkusen und Gewerbe
Bauadresse :
Gemarkung :
Bauherr:

Ihr Zeichen 610-bau

Zu dem oben genannten Bauvorhaben wird anhand des eingereichten Brandschutzkonzeptes, aus brandschutztechnischer Sicht wie folgt Stellung genommen:

1. Löschwasserversorgung und die Einrichtung zur Löschwasserversorgung

Eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung muss nach §3 Absatz 2 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17.12.2015 durch die Gemeinde sichergestellt werden.

Die Löschwasserversorgung wird in Leverkusen gemäß Löschwassersicherungsvertrag durch den Energieversorger der Stadt Leverkusen sichergestellt.

Darüber hinaus gehende Anforderungen bezüglich der Löschwasserversorgung und der Löschwassermenge wird in gesonderten objektspezifischen Bauanträgen festgelegt.

2. Zugänglichkeit der Grundstücke und der baulichen Anlagen für die Feuerwehr sowie

Zufahrten, Durchfahrten, Aufstell- und Bewegungsflächen für Fahrzeuge der Feuerwehr

Die Zugänglichkeiten für die Feuerwehr für die zukünftigen Bebauung bzw. der noch zu planenden baulichen Anlagen muss gemäß § 5 der BauO NRW und in Anlehnung an die VV BauO NRW sichergestellt werden.

Thomas Leuchgens

2. Ø FB 37/2.1 z. V.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Zu 1: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und bei der weiteren Planung berücksichtigt.

Zu 2: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und bei der weiteren Planung berücksichtigt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stellungnahme wird gefolgt.

25.06.18 

321-96-35-62-sd

I. 61/H. Bauerfeld
II. 613/H. Maas

19.06.2018
Fachbereich Umwelt
neue bahnstadt opladen
Hr. Schmidt
☎ 3213
☎ 3202
✉ guenter.schmidt@stadt.leverkusen.de

610 – Herrn Bauerfeld

**B-Plan 172 B/II „nbso – Campus und Gewerbe“ – 2. Änderung
- Beteiligung der Fachbereiche**

Zu der 2. Änderung des o.g. Bebauungsplanverfahrens bestehen seitens 32 keine grundsätzlichen Einwände. 32 nimmt wie folgt Stellung:

Untere Abfallwirtschaftsbehörde

1. Abfallrechtliche Regelungen zum Rückbau und zum Umgang mit belasteten Böden

Das Rückbau- und Entsorgungskonzept (M&P, Okt. 2017) ist Anlage 11 beigefügt. Noch erforderliche Regelungen erfolgen im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens.

2. Standplätze für Abfallbehälter und Anfahrmöglichkeiten für Müllfahrzeuge

Weder in der Begründung (4.13 Technische Ver- und Entsorgung) noch aus dem beigefügtem Plan (Städtebaulicher Entwurf) geht hervor in welchen Bereichen Standplätze für Abfallbehälter vorgesehen sind. Insbesondere für das Gewerbe sind ausreichende Flächen, die nach Möglichkeit direkt durch ein Müllfahrzeug anfahrbar sind, vorzuhalten. Die neue Gewerbeabfallverordnung fordert eine umfassende Getrennthaltung der verschiedenen Abfallfraktionen (§ 3 GewAbfV) um eine Wiederverwendung/Recycling der Abfälle zu ermöglichen.

Für die Abfallbehälterentleerung ist es sicherzustellen, dass keine Rückwärtsfahrten für Müllfahrzeugen erforderlich werden.
(Regelungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV Regel 114-601) Oktober 2016)

Untere Bodenschutzbehörde

Bei der Bodensanierung ist auch die künftige Wohnnutzung zu beachten.



Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Untere Abfallbehörde

Zu 1: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und wird im Rahmen der anstehenden Abbrucharträge des Investors zu beachten sein.

Zu 2: Die Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Die Aufstellflächen für Abfallbehälter sind im Rahmen der Hochbauplanungen zu definieren und werden mit dem Entsorger (AVEA) entsprechend abzustimmen sein.

Untere Bodenschutzbehörde

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stellungnahme wird gefolgt.

II/B 30: FB 66 - Tiefbau

25.05.18 

660-BPL172B-mr
Ulrich Moser
☎ 6616

23.05.2018

I. 61 – Herrn Bauerfeld

II. 613 / Hr. Maas

2. Änderung B-Plan 172 B/II „nbso – Campus Leverkusen und Gewerbe“ - Beteiligung der Fachbereiche - Ihr Anschreiben 610-bau vom 09.05.2018

Die seitens des FB 660 abgegebenen frühzeitigen Stellungnahmen vom 18.07., bzw. 09.10.17 wurden auf Seite 68 der Abwägung zur Kenntnis genommen. Es ist jedoch ein Irrtum, dass die Konzeption von öffentlichen Flächen im Rahmen von Bauanträgen erfolgt.

Die im Rahmen von Ausführungsplänen erfolgten zusätzlichen Flächen (dort 8 qm), die durch privatrechtlichen Grunderwerb hinzukamen, wurden kürzlich von Herrn Priewe gerügt.

Wir weisen also vorsorglich darauf hin, dass sich im Bereich Anger Änderungen zugunsten von Verkehrsflächen ergeben könnten.



Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Im festgesetzten MU befinden sich ausschließlich private Flächen. Die öffentliche Zugänglichkeit und Durchwegung des Gebietes wird planungsrechtlich über die Festsetzung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten gesichert.

Der Bereich Anger befindet sich außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 172 B/II „nbso – Campus Leverkusen und Gewerbe“ 2. Änderung.

Beschlussvorlag der Verwaltung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.